Urnenparkgräber auf dem Schorenfriedhof an der Blomberger Straße

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Detmold

Urnenparkgräber auf dem Schorenfriedhof Blomberger Straße

Zur Geschichte des Schorenfriedhofs:

Der Schorenfriedhof wurde 1920 als so genannter "Neuer" Städtischer Friedhof oberhalb des bereits seit 1872 bestehenden Alten Friedhofs an der Blomberger Straße angelegt. Die Gestaltung erfolgte im Parkfriedhof-Charakter, mit vielfältigem Baumbestand und Gehölz- / Heckenbereichen.

Da sich im Nachhinein die Bodenverhältnisse als sehr ungünstig herausstellten, konnte der Friedhof ab 1966 nicht mehr für Erdbestattungen, sondern ausschließlich für Urnenbeisetzungen genutzt werden. Durch Ratsbeschluss im Jahre 1986 wurde der Schorenfriedhof zum 31.12.1996 außer Dienst gestellt. Dieses erfolgte damals vor dem Hintergrund, dass Urnenbeisetzungen nur einen geringen Anteil der Beisetzungen ausmachten und kein großer Flächenbedarf für Urnengrabstätten bestand.

Seit 1997 fanden auf dem Schorenfriedhof keine Beisetzungen mehr statt und die Ruhezeiten bzw. Grabnutzungszeiten der noch vorhandenen Grabstätten liefen nach und nach aus. In der Zeit danach entwickelte sich der Friedhof zunehmend zu einer städtischen Parkanlage mit großflächigen Rasen- bzw. Wiesenflächen und prägendem Baumbestand.

Durch den Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur besteht seit einigen Jahren eine zunehmende Nachfrage nach naturnahen, landschaftsverbundenen Bestattungsmöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2019 ist der Schorenfriedhof an der Blomberger Straße wieder für Bestattungen geöffnet. Damit wird in Detmold ein weiteres Bestattungsangebot für Urnenbeisetzungen in einem landschaftlich geprägten Umfeld geschaffen.

Alle Urnengrabstätten auf dem Schorenfriedhof sind pflegefrei für die Grabangehörigen. Die Gestaltung, Anlage sowie die laufende Instandhaltung und Pflege der Grabstätten übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Um den parkartigen Gesamtcharakter der Anlage und ein an die Umgebung angepasstes Erscheinungsbild der Grabstätten zu wahren, sind auf dem Schorenfriedhof besondere Nutzungs- und Gestaltungsbestimmungen festgelegt. Diese Bestimmungen sind von allen Graberwerbern bzw. Grabnutzungsberechtigten verpflichtend einzuhalten.

Auf dem Schorenfriedhof stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

Urnenparkgräber als Einzelgrabstätte (Rasenfeld):
- für eine Urne / Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)
- Individuelle Kennzeichnung der Grabstelle nicht möglich
- Erwerbsgebühr 1.320,00 € *)

Urnenparkgräber als Einzelgrabstätte (Staudenfeld):
- für eine Urne / Nutzungszeit 20 Jahre (nicht verlängerbar)
- Individuelle Kennzeichnung der Grabstelle möglich
- Erwerbsgebühr 1.720,00 € *)

Urnenparkgräber als Partnergrabstätte:
- zur Beisetzung von bis zu zwei Urnen
- Nutzungszeit mindestens 20 Jahre (verlängerbar)
- Individuelle Kennzeichnung der Grabstelle möglich
- Erwerbsgebühr 2.020,00 €, je Verlängerungsjahr 101,00 € *)

*) Alle Gebührenangaben nach der zum Stand der Drucklegung geltenden Gebührensatzung

Maßgeblich für die Nutzung und Gestaltung von Grabstätten auf dem Schorenfriedhof sind § 20 sowie § 35 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofssatzung) vom 24.10.2017.

Danach ist eine individuelle Gestaltung von Grabstellen auf dem Schorenfriedhof, wie etwa Änderung des Dauerbe-

wuchses, Bepflanzung, Grabeinfassung, Aufstellen von Pflanzschalen, Grablampen, Vasen nicht zulässig.

Für die Ablage von Blumen- und Grabschmuck stehen von der Friedhofsverwaltung dafür eingerichtete Flächen zur Verfügung. An der Beisetzungsstelle selbst darf kein Grabschmuck abgelegt werden. Widerrechtlich abgelegter Grabschmuck wird ohne Benachrichtigung der Grabnutzer durch die Friedhofsverwaltung zeitnah entfernt und an die dafür vorgesehenen Stellen verbracht.

Nachfolgend erhalten Sie nähere Informationen zu den auf dem Schorenfriedhof angebotenen Grabarten.

Urnenparkgräber - Einzelgrabstätten

Urnen-Einzelgrabstätten auf dem Schorenfriedhof werden im Bestattungsfall auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit zur Beisetzung jeweils einer Urne vergeben. Die nachträgliche Zubettung weiterer Urnen oder eine Verlängerung der Grablaufzeit ist hier nicht möglich.

Die Grabstätten werden auf Rasen- / Wiesenflächen oder in mit Stauden gestalteten Bereichen des Friedhofs angelegt. Innerhalb der ausgewiesenen Grabfelder werden die Gräber der Reihe nach durch die Friedhofsverwaltung vergeben. Eine Auswahl oder die Reservierung eines bestimmten Begräbnisplatzes ist hier nicht möglich.

Bei den Einzelgrabstätten werden zwei unterschiedliche Grabarten angeboten:

Es gibt Gemeinschaftsfelder (Rasenfelder), in denen die individuelle Kennzeichnung einzelner Grabstellen nicht möglich ist. Für diese Grabfelder bestehen Gemeinschaftsdenkmale in Form von Natursteinstelen, an denen auf Wunsch der Angehörigen die Anbringung von Namenstafeln der hier Beigesetzten möglich ist.

Daneben bestehen Gemeinschaftsfelder mit einer Staudengestaltung, in denen die jeweilige Einzelgrabstätte mit einem kleinen Liegestein gekennzeichnet werden kann. Für die Grabmalgestaltung gelten, wie untenstehend erläutert, verpflichtend festgelegte Vorgaben.

Urnenparkgräber - Partnergrabstätten

Urnen-Partnergrabstätten auf dem Schorenfriedhof werden mindestens auf Dauer der 20-jährigen Ruhezeit vergeben. Es können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Grablaufzeit ist verlängerbar. Bei der Beisetzung einer zweiten Urne ist eine Verlängerung der Grabnutzungszeit mindestens bis zum Ende der Ruhezeit erforderlich.

Die Grabstätten liegen innerhalb von Gemeinschafts-Grabfeldern, die von der Friedhofsverwaltung mit Stauden oder Gräsern gestaltet sind. Eine Urnen-Partnergrabstätte kann zur Vorsorge auch im Vorverkauf erworben werden. Es ist möglich, die Grabstätte durch einen Liegestein zu kennzeichnen, wobei folgende Vorgaben zu beachten sind.

Gestaltungsvorgaben für Liegesteine auf Einzel- und Partnergrabstätten

Die besonders dafür ausgewiesenen Einzelgrabstätten sowie die Urnen-Partnergrabstätten können durch einen kleinen Liegestein mit den Namen und Lebensdaten der dort Beigesetzten gekennzeichnet werden. Mit der Anfertigung können Sie einen Steinmetzbetrieb Ihrer Wahl beauftragen. Bitte teilen Sie diesem die für die Grabmalgestaltung festgelegten Vorgaben mit. Vor der Aufbringung des Liegesteins ist ein entsprechender Grabmalantrag in der üblichen Form bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Die Antragstellung übernimmt i. d. R. der von Ihnen beauftragte Steinmetzbetrieb.

Maße:	Ansichtsfläche rechteckig 30 x 40 cm Stärke 15 - 20 cm
Material:	Obernkirchner Sandstein oder Anröchter Stein (Grünstein)
Bearbeitung:	Oberfläche geschliffen matt Inschriften erhaben oder vertieft, eine dezente Farbabtönung ist gestattet

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Montag - Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Fachbereich 7 - Städtische Betriebe
Friedhöfe
Georgstraße 10, 32756 Detmold
Telefon: (05231) 977-705
Telefax: (05231) 977-717

Olaf Potthast
Tel. (05231) 977-705
(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Bestattungstermine, Gebührenbescheide)

Guido Sachse
Tel. (05231) 977-709 oder (0171) 5672908
(Friedhofsunterhaltung, allgem. Friedhofs- und Satzungsangelegenheiten)

Kerstin Funke
Tel. (05231) 977-405
(Kundenservice / Auskünfte, Beratung, Grabpflege / Grabgestaltung, Rechnungsangelegenheiten)

Lukas Neumann
Tel. (05231) 977-702
(Friedhofsunterhaltung, Bestattungsbetrieb)

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold • Der Bürgermeister
Fachbereich 7 • Städtische Betriebe
32754 Detmold
www.detmold.de

November 2021